



## Mitgliedschaft in der SKA Rülzheim und im Deutschen Karate-Verband (DKV)

Mit Ihrer Unterschrift auf der schriftlichen Anmeldung werden Sie bzw. Ihr minderjähriges Kind Mitglied der Shotokan Ryu Karate Do Akademie Rülzheim e.V. und erklären sich mit unseren Bedingungen (insbesondere Beitragserhebung und Kündigungsfrist) einverstanden.

Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ab Unterschriftsdatum **in schriftlicher Form** widerrufen werden und bedeutet gleichzeitig den Widerruf des Lastschriftmandats.

Mitglieder können nach einer festgelegten Mindestvereinszugehörigkeit an allen Aktivitäten des Vereins teilnehmen (Training, Lehrgänge, Ausflüge, Weihnachtsfeier etc.). Für die Teilnahme an Gürtelprüfungen bzw. Wettkämpfen ist zusätzlich eine Mitgliedschaft im Deutschen Karate-Verband e.V. (DKV) erforderlich.

Die Anmeldung beim DKV erfolgt durch den Verein. Die Verbandsgebühr wird jeweils zum 01.02. eines Jahres von Ihrem Konto abgebucht.

## Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr	einmalig	pro Mitglied	40 €
		bei gleichzeitiger Aufnahme von mehr als 2 Familienmitgliedern pauschal	80 €
Anfängerkurs und fortführende Kurse	monatlich*	1. Familienmitglied	20 €
		2. Familienmitglied	14 €
		3. und jedes weitere Familienmitglied	8 €
Bambini-Kurs	monatlich*	1. Familienmitglied	11 €
		2. Familienmitglied	9 €
		3. und jedes weitere Familienmitglied	7 €
Passivmitgliedschaft	monatlich*	unabhängig von Alter und Familienmitgliedschaft	7 €
Weitere Gebühren (u. a. für Teilnahme an Gürtelprüfungen und Wettkämpfen nach Freigabe durch den Trainer erforderlich)	einmalig	Ausweis des Deutschen Karateverbandes e.V. (DKV)	10 €
	jährlich	DKV-Jahresmitgliedschaft, Jugendliche bis 14 Jahre	18 €
		DKV-Jahresmitgliedschaft, Erwachsene	23 €

\* Einzug jeweils quartalsweise

## Abbuchungsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge für den Verein werden per SEPA-Lastschriftmandat vierteljährlich jeweils zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres oder – sofern es sich um ein Wochenende oder einen Feiertag handelt – am nächsten darauffolgenden Arbeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Der Jahresmitgliedsbeitrag für den DKV wird jährlich im Voraus zum 01.02. abgebucht. Die Abbuchung des Aufnahmebeitrags erfolgt jeweils zum 1. Tag des Folgemonats der ersten Mitgliedsbeitragszahlung. Bei Änderungen dieser Termine werden Sie entsprechend informiert.

## Änderung der Bankverbindung oder sonstiger Daten

Bitte informieren Sie uns über jede Änderung Ihrer persönlichen Daten, insbesondere bei Änderung Ihrer Bankverbindung. Verwenden Sie unbedingt für die Änderungsmitteilung Ihrer Bankverbindung aus rechtlichen Gründen das vorgesehene Änderungsformular auf unserer Homepage.

## Kündigungen

Kündigungen sind jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Sie müssen also spätestens zum 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. **schriftlich** (Post, persönliche Abgabe) beim Vorstand oder jeweiligen Trainer vorliegen! Geht eine Kündigung später ein, wird sie erst zum Ende des Folgequartals wirksam. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann möglich, wenn das mit Unterschrift versehene Kündigungsschreiben als Anhang beigefügt wurde. Mündliche Kündigungen sind grundsätzlich unwirksam.



Der Verein behält sich ein Kündigungsrecht dem Mitglied gegenüber vor, wenn z. B. die Regelungen grob missachtet oder Mitgliedsbeiträge nicht vereinbarungsgemäß entrichtet werden.

Sofern sich Beitragsrückstände eines minderjährigen Mitglieds ergeben, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, diese dem Verein gegenüber auszugleichen. Dies gilt auch dann, wenn der Verein aus berechtigten Gründen die Mitgliedschaft kündigt.

### **Fotografierverbot während des Trainings**

Es ist nicht gestattet, dass Mitglieder, deren Angehörige oder Begleiter während des Trainings unautorisiert Film- oder Fotoaufnahmen anfertigen.

### **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen**

Im Rahmen des Trainings und der Vereinsveranstaltungen werden durch die Pressewarte der Vereine oder vom Verein beauftragte Fotografen Videos oder Fotos angefertigt, die der Dokumentation oder der Publikation (z. B. Erfolge nach Wettkämpfen, Prüfungen etc.) dienen. Die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder werden dabei bestmöglich berücksichtigt. Mitglieder erklären sich mit ihrem Vereinsbeitritt damit einverstanden, dass sie auf Fotos (insbesondere Gruppenfotos) abgebildet werden dürfen. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten des Mitglieds ausfällt.

### **Wahlrecht bei Mitgliederversammlungen**

Als moderner, zukunftsorientierter Verein ermöglichen wir die Mitbestimmung und -gestaltung in Form des Wahlrechts bereits ab dem 16. Lebensjahr. Mitglieder haben die Möglichkeit, mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten, bei Wahlen eigenständig ihre Stimme abzugeben.

### **Trainingskleidung**

Für die Teilnahme am Anfängerkurs sieht die Kleiderordnung eine schwarze Trainingshose und ein weißes T-Shirt vor. Bei Aufnahme in den Verein ist ein Karate-Anzug („Karate-Gi“) ohne jegliche Aufdrucke oder Abzeichen (außer Vereinsabzeichen) erforderlich. Dieser kann entweder eigenständig erworben oder im Rahmen einer Sammelbestellung über Herrn Andra Ziza bezogen werden.

### **Kommunikation mit Trainern und Vorstand**

Bei Abwesenheit vom Training bitte den zuständigen Trainer der Trainingsgruppe informieren. Für alle sportlichen Fragen und Anliegen ebenfalls zunächst den zuständigen Trainer ansprechen. Sofern dann noch Fragen offen sind, steht Ihnen der Cheftrainer Andra Ziza gerne zur Verfügung. Zu allen Fragen rund um Mitgliedsbeiträge wenden Sie sich bitte an den Kassenwart.

### **Kontakt**

Shotokan Ryu Karate Do Akademie Rülzheim e.V.  
c/o Herr Andra Ziza, 1. Vorstand  
Gartenstraße 21  
76771 Hördt  
Tel.: 0176 31276801  
andra@ska-ruelzheim.de | www.ska-ruelzheim.de

Kassenwart:  
Dr. Michael Taraschewski  
michael@ska-ruelzheim.de